

Rückerstattung der Kontogebühren!

Der Bundesgerichtshof hat am 27.04.2021 (Az. BGH XI ZR 26/20) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Postbank für unzulässig erklärt, die in der Vergangenheit branchenweit als Grundlage für zahlreiche Vertragsänderungen dienten.

Dabei war das Schweigen als Zustimmung des Vertragspartners gewertet worden.

Die Einführung und Erhöhung von Gebühren z.B. für Kontoführung, Kontoauszüge, Giro- und Kreditkarten, Daueraufträge oder Verwahrung ist – soweit sie wie hier auf der Verwendung identischer oder vergleichbarer unzulässiger Klauseln beruht – unwirksam. Eine aktive Zustimmung im Sinne einer gesonderten Erklärung als Vertragsänderung zu neuen Entgelten oder Entgelterhöhungen muss erteilt sein.

Sollten Sie zuvor keine Einverständnis bei Ihrer Bank Unterschrieben haben, so haben Sie jetzt einen Anspruch auf die Zuviel bezahlten gebühren mit der Verrechnung von einem Jährlichen Basiszinssatz über 5 %.

Um dies erhalten zu Können, müssen Sie das von Ihrer Bank Anfordern, diese sind Verpflichtet Ihnen die Kosten zurück zu erstatten.

eine entsprechende Briefvorlage erhalten Sie hier: [BRIEFVORLAGE](#) bearbeiten Sie die Entsprechenden Felder und Schicken es Ihrer Bank zu.

Wie genau banken reagieren, werden wir noch sehen, in einigen fällen haben Banken mit Kündigung des Kontos gedroht.